

Fallbeispiel Herr B.D. 35 Jahre alt, wohnhaft in der Region Langenthal.



Persönlicher Kontext

Herr B. ist in der Schweiz geboren und ist im Besitz eines C-Ausweises. Er hat eine Anlehre im handwerklichen Bereich gemacht und immer Vollzeit gearbeitet. Er hat zwei Kinder und ist geschieden. Herr B. ist seit der Volljährigkeit verschuldet und lebt seit mindestens 10 Jahren mit einer durchgehenden Lohnpfändung. Die Erstverschuldung von Herr B. erfolgte durch einen Kredit, den die Eltern auf seinen Namen beantragt haben.

Schlüsselrolle der Berner Schuldenberatung

Herr B. meldete sich bei der Berner Schuldenberatung mit dem Ziel einen Privatkonkurs einzureichen, um danach alle seine Rechnungen bezahlen zu können, inkl. den Steuern. Bei der Überprüfung seiner Situation zeigte sich sehr schnell, dass das betriebsrechtliche Existenzminimum unvollständig ist und weder die Alimentenzahlungen an seine beiden Kinder noch die Krankenkassenprämien einberechnet sind. Herr B. war mit dem Prozedere der Pfändung überfordert und konnte dem zuständigen Betreibungsamt nicht alle nötigen Belege für die korrekte Berechnung des Existenzminimums einreichen. Auch die Information fehlende Positionen vorgängig selbst zu zahlen und mittels Belege beim Betreibungsamt zurückzufordern, fehlten ihm.

Dieses nicht korrekt berechnete Existenzminimum führte dazu, dass Herr B. über Jahre weitere Schulden durch die Krankenkasse sowie die ausstehenden Alimentenzahlungen anhäufte. Hinzu kamen die jährlichen Steuerschulden, welche systembedingt nicht im Existenzminimum berücksichtigt

werden. So wuchs der Schuldenberg von Herr B. bis zum Termin bei der Berner Schuldenberatung auf über 170'000.00 Franken an.

Auf dem Weg zu einer finanziellen Stabilisierung

Die Berner Schuldenberatung hat im Namen von Herr B. beim Betreibungsamt interveniert und übernahm eine vermittelnde Rolle, damit die vollständigen Unterlagen für die Berechnung vom Existenzminimum eingereicht werden konnten. Das Existenzminimum wurde korrigiert und Herr B. war in der Lage die laufenden Alimente und Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Zukunftsperspektive

Die Frage nach einem Privatkonkurs ist aktuell weiter ein Thema, jedoch muss das Budget zuerst ausgeglichen sein. Der erste Fokus in der Beratung besteht darin das Existenzminimum zu korrigieren, um so einen Teil der Weiterverschuldung zu minimieren. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Steuern im Betreibungsrecht wird dort vorerst eine weitere Verschuldung stattfinden.

BERNER SCHULDEN BERATUNG